

Antrag auf Erteilung einer

- Gemeinschaftslizenz für Fahrzeuge ab 3,5 t**
(Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) (national und grenzüberschreitend innerhalb der EU gültig)
- Gemeinschaftslizenz für Fahrzeuge ab 2,5 t bis 3,5 t**
(Art. 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) (grenzüberschreitend innerhalb der EU gültig)
- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)**
(nur national gültig)

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

2.1 Angaben über den / die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

A.

Vorname	Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsstaat
Anschrift		Stellung im Unternehmen
soweit gleichzeitig Verkehrsleiter : Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung und ausgebende Stelle		

B.

Vorname	Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsstaat
Anschrift		Stellung im Unternehmen
soweit gleichzeitig Verkehrsleiter : Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung und ausgebende Stelle		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.



2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Person bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Familienname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit
Geburtstag	Geburtsort	Geburtsstaat
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung und ausgebende Stelle		

2.3 Angaben zur Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen

Name und Anschrift	Stellung im Unternehmen	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit / Stunden
Name und Anschrift	Stellung im Unternehmen	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit / Stunden



Besteht darüber hinaus eine haupt- oder nebenberufliche Beschäftigung in weiteren Unternehmen?

(bitte geben Sie alle über die zuvor abgefragten Tätigkeiten als Verkehrsleiter hinausgehenden Beschäftigungen in einer separaten Liste an, unabhängig von der Art und dem Umfang der ausgeübten Tätigkeit, **auch Schule, Studium, Freiberufliche Tätigkeiten**)

nein

ja, mit _____ Wochenstunden

3. Anzahl der Fahrzeuge über 3,5 t

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger **3,5 t übersteigt**:

4. Anzahl der Fahrzeuge über 2,5 t bis 3,5 t

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger **2,5 t bis 3,5 t** beträgt:

5. Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Unternehmer

Verkehrsleiter

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Eine Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß § 51 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) finden Sie auf der letzten Seite dieses Antrages.

Kenntnis genommen und mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung einverstanden:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
Unternehmer

Verkehrsleiter



Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

Alle Unterlagen sind möglichst in elektronischer Form unter gueterkraftverkehr@rpda.hessen.de einzureichen. Bei Übersendung in Papierform legen Sie bitte lediglich Kopien vor. **Die Original-Unterlagen sind am Betriebsitz aufzubewahren und bei einer Betriebsitzkontrolle auf Verlangen vorzuzeigen.**

- Kopie der Gewerbeanmeldung des Unternehmens
- Bei externem Verkehrsleiter (VL): Kopie der Gewerbeanmeldung des VL (unter Punkt 15: Verkehrsleiter)
- Fahrzeugliste (bitte Kopien der Fahrzeugscheine oder Miet-/Leasingverträge beifügen)
- vollständiger und **aktueller** Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister
- Kopie des Gesellschaftervertrages **nach dem neuesten Stand**
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Gewerbeausübung bei nicht EU-Angehörigen (Kopie aus Pass mit Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung)

als Nachweis der fachlichen Qualifikation

- Nachweis der fachlichen Eignung zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte in Kopie (Bescheinigung der IHK gemäß Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates) -> **für Unternehmen mit Fahrzeugen über 3,5 t**

Unternehmen mit Fahrzeugen von 2,5 t bis zu 3,5 t können den Nachweis in Form der o.g. IHK-Fachkundebescheinigung erbringen - alternativ kann der Unternehmer der Erteilungsbehörde nachweisen, dass er in dem Zeitraum von zehn Jahren vor dem 20. August 2020 ohne Unterbrechung ein Unternehmen derselben Art geleitet hat.

- Nachweis über das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Verkehrsleiter, wenn dieser nicht der Unternehmer selbst ist (detaillierter Vertrag), Angaben zu Tätigkeiten in sonstigen Transportunternehmen oder anderen Berufszweigen

als Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalnachweis zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit für den Güterkraftverkehr (auf der Grundlage des letzten Jahresabschlusses)
- Bescheinigung in Steuersachen des/der zuständigen Finanzamts/Finanzämter für das Unternehmen (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes oder der Stadtkasse der Betriebsitzgemeinde (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

als Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis **Auskunft für Behörden (Belegart 0)** siehe unten*) (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft (für Privatpersonen) aus dem Gewerbezentralregister **Auskunft für Behörden (Belegart 9)** (siehe unten*) (Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

*) jeweils bei der Wohnortgemeinde zu beantragen (für den Unternehmer und Verkehrsleiter)

zu beantragen bei:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| • Einzelunternehmen | für den Inhaber |
| • GmbH, KG, OHG: | für die Geschäftsführer |
| • GbR: | für die Gesellschafter |
| • Genossenschaft: | für den Vorstand |
| • Erbengemeinschaft: | für die Miterben |
| • Minderjährigen: | für die gesetzlichen Vertreter |

direkte Zusendung an:

Regierungspräsidium Darmstadt
Bereich GüKG
Dezernat III 33.3
64278 Darmstadt

anzugebender Verwendungszweck:

Beantragung gewerblicher Güterkraftverkehr

Es gibt die Möglichkeit bei der Beantragung des Führungszeugnisses bzw. der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister die Anschrift vom Regierungspräsidium Darmstadt manuell zu erfassen. Alternativ kann die Beantragung auch mit dem Behördenkennzeichen für den Bereich Güterkraftverkehr erfolgen. Hierfür geben Sie bitte folgendes Behördenkennzeichen bei der Beantragung bei Ihrer Wohnortgemeinde an: **M6040X**.

Mittlerweile kann das **Führungszeugnis bzw. die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister online** unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> beantragt werden.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) der Krankenkasse(n) für die Mitarbeiter
(Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
(Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (Unternehmer und VL)
(Stichtag zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate)

Erst wenn der Antrag formgerecht gestellt worden ist und alle Unterlagen vorliegen, kann über den Antrag entschieden werden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung von gewerblichem Güterkraftverkehr ohne die erforderliche Erlaubnis / Gemeinschaftslizenz / Versicherungsbestätigung mit erheblichen Geldbußen bedroht ist, darüber hinaus als schwerster Verstoß gem. Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zur Aberkennung der Zuverlässigkeit führen kann.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 50 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG)

Die im Zusammenhang mit diesem Antrag von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung - Verordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 (ABl. L 314/72), des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes - HDSIG - vom 3. Mai 2018 (GVBl. I S. 82) ausschließlich zum Zweck des Antrages auf Erteilung einer güterkraftverkehrsrechtlichen Genehmigung verarbeitet und aufbewahrt.

Unter Beachtung und Einhaltung dieser Vorschriften übermitteln wir Ihre in dem Antrag angegebenen Daten gemäß den Vorgaben des § 5a Güterkraftverkehrsgesetz - GüKG - vom 22. Juni 1998 (BGBI. I S. 1485), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBI. I S. 1214), vor der Entscheidung über die Erteilung, die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis und von Erlaubnisausfertigungen bzw. der Gemeinschaftslizenz und beglaubigten Kopien dem Bundesamt für Güterverkehr, den beteiligten Verbänden des Verkehrsgewerbes, der fachlich zuständigen Gewerkschaft und der zuständigen Industrie- und Handelskammer zum Zwecke deren Stellungnahme.

Für die Verarbeitung der Daten ist nach Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 46 HDSIG Ihre Einwilligung erforderlich. Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit unter dieser Adresse zu widerrufen sowie das Recht, jederzeit Auskunft zum Umfang der verarbeiteten Daten zu erhalten. Weiterhin haben Sie das Recht, eine Berichtigung oder eine Löschung der gespeicherten Daten zu beantragen sowie einzelne Daten von der Verarbeitung auszuschließen. Die Datenschutzbeauftragte des RP Darmstadt ist unter datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de sowie postalisch unter „Datenschutzbeauftragte beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt“, Tel. 06151 / 12-0 erreichbar.

Alle Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie die in diesem Antragsformular vorgesehenen Angaben oder das Einverständnis zur Verarbeitung der Daten verweigern, kann Ihr Antrag jedoch ggf. nicht abschließend bearbeitet werden.